

**3. Nachtrag zur Satzung
für die Schulmensa der Gemeinde Ellerau an der Grundschule
und über die Erhebung von Gebühren
(Mensasatzung)**

Auf Grund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1, 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. S. 27) in den geltenden Fassungen, wird die 3. Nachtragsatzung wie folgt beschlossen :

§ 1

Nutzungsgebühr

§ 7 wird geändert in:

Für den Besuch der Mensa erhebt die Gemeinde zur teilweisen Deckung der Kosten eine Nutzungsgebühr (Verpflegungsgeld) pro Monat und Person:

Anzahl der Verpflegungstage pro Woche	Verpflegungsgeld
1	13,76 Euro
2	27,52 Euro
3	41,29 Euro
4	55,05 Euro
5	68,81 Euro

§12

Inkrafttreten

Diese Fassung der Satzung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Ellerau, 04.10.2023

L.S.

Gemeinde Ellerau
Der Bürgermeister

Gez.

Ralf Martens
Bürgermeister